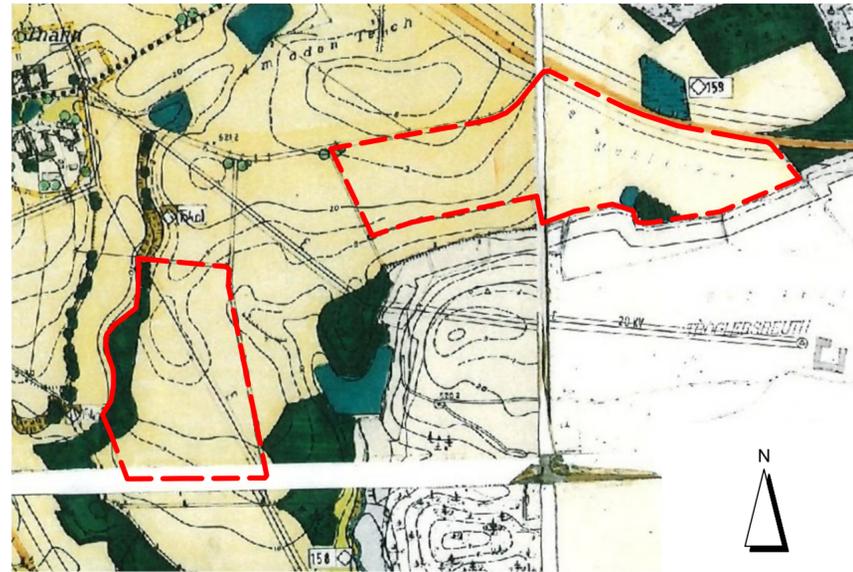


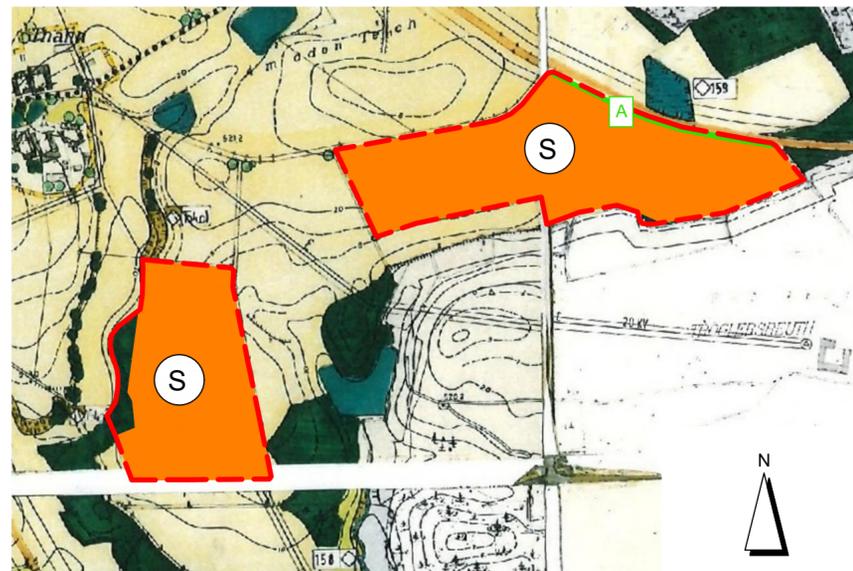
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sonnenpark Falkenberg-Thann":



Legende

-  Grenze des Änderungsbereiches
- Bestand**
-  Landwirtschaftliche Nutzflächen
-  Waldflächen
-  Gewässer
-  Einzelbäume / Baumgruppen - vorhanden
-  Einzelbäume / Baumgruppen - geplant
-  Klassifizierte Strassen mit Bauverbotsstreifen (hier: Kreisstraße mit 15 m Anbauverbots- und 30 m Anbaubeschränkungszone)
-  Biotope lt. Kartierung des BayLfU
-  - mit Kennzeichnung nass
-  - mit Kennzeichnung trocken

Flächennutzungsplanänderung im o.g. Bereich:



Planung

-  Sondergebiet Photovoltaik
-  Kompensationsfläche

Rechtsgrundlagen

Die Änderung des Flächennutzungsplanes basiert auf den Rechtsgrundlagen und Gesetzen in der jeweils zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich "Sonnenpark Falkenberg-Thann" die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Der Marktgemeinderat Falkenberg hat am die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Markt Falkenberg, den

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich "Sonnenpark Falkenberg-Thann" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der VG Wiesau zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Falkenberg, den

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister

PROJEKT:

Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich „Sonnenpark Falkenberg-Thann“

Flurstücke: 656, 681 Gmk. Lengenfeld b. Tirschenreuth (Gde. Falkenberg)

AUFTRAGGEBER /
BAUHERR:

ENMAG Verwaltungs GmbH
Gabelsbergerstraße 5
92637 Weiden

PLANINHALT:

Vorentwurf

PLAN-NR.:

214-24/01

MASSSTAB:

unmaßstäblich

DATUM:

09.07.2024

GEÄNDERT:

Trepesch Christopher
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt ByAK, BDLA

BEARBEITER:

Beate Hiller
Dipl. Ing. Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektin ByAK



TREPESCH
landschaftsarchitektur

Tel.: 09621/973963
Fax: 09621/91677- 00
mobil: 0160/96232158
E-Mail: christopher@trepesch.info